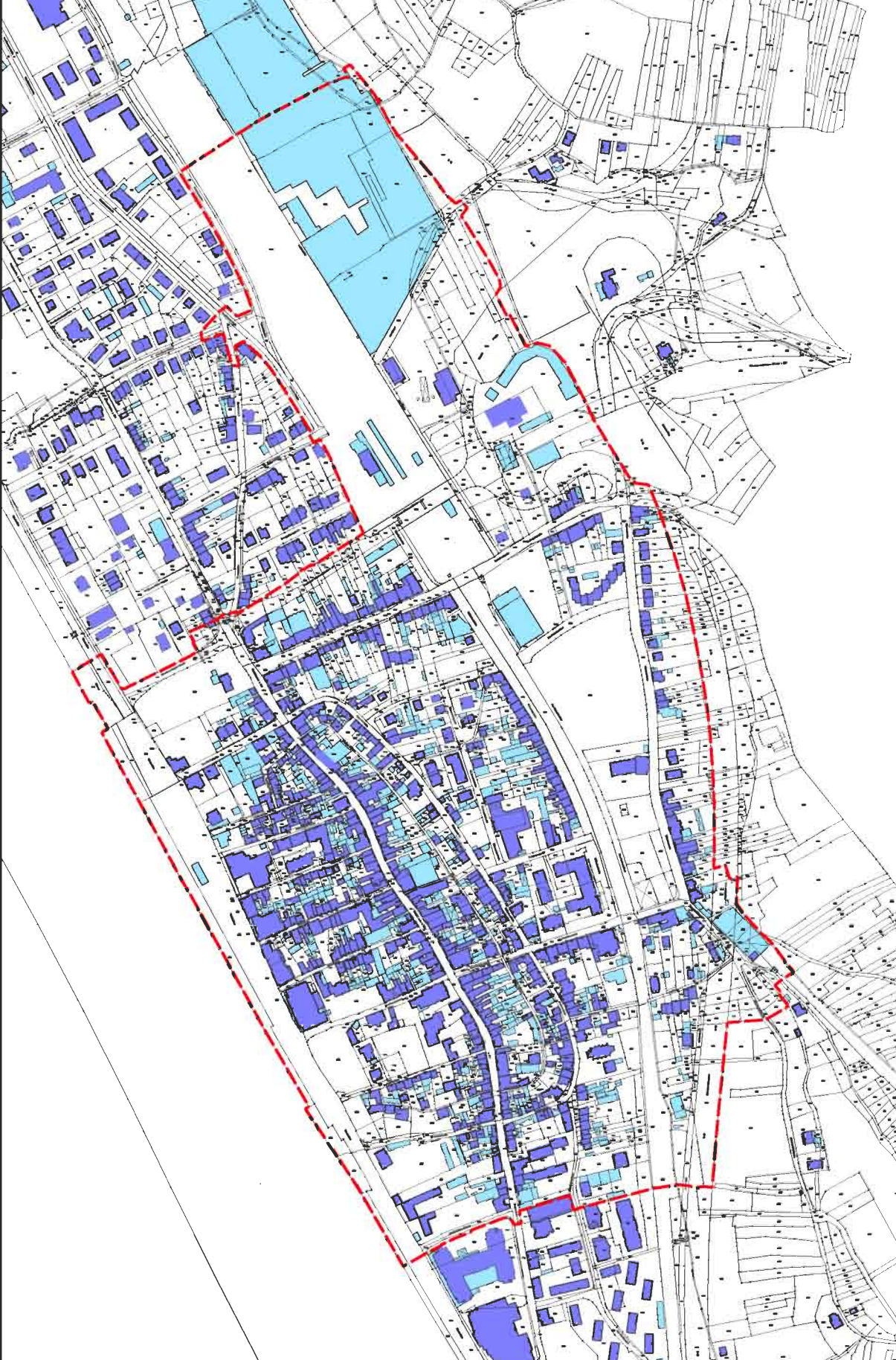


Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets gem. § 1 der Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Königswinter-Altstadt"



Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Königswinter-Altstadt"

vom
 Aufgrund § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 688), jeweils in geänderter Fassung, hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes
 Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Maßnahme vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 47 ha umfassende Gebiet wird hiermit formlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Königswinter-Altstadt".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücke innerhalb der in Lageplan M 1:2000 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Verfahren
 Die Sanierungsmaßnahme wird im herkömmlichen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3
Genehmigungspflichten
 Die Vorschriften des § 144 BauGB über die Genehmigungspflicht für Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bebauung eines Grundstückes bei anfechtlichen Rechtsverhältnissen des § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird als genehmigt angesehen.

§ 4
Inkrafttreten
 Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von § 143 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB.

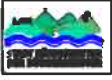
Dieser Lageplan ist Bestandteil der vorstehenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Königswinter-Altstadt", die am vom Rat der Stadt Königswinter beschlossen wurde.

Königswinter, den

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, durch die diese Satzung rechtsverbindlich wird, ist am erfolgt.

Königswinter, den

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Abgrenzung Sanierungsgebiet



Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gem. § 1 der Satzung der Stadt Königswinter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Königswinter-Altstadt"

Erste Umgestaltung 7. Juni 2004

Stadt- und Regionalplanung
 Dr. Pösl & Jansen GmbH
 Bachstr. 116, 53811 Köln
 Postfach 10027, 53805 Köln
 Fax 0211 847219, Fax 0211 847218
 info@stuep-j.de
 www.stuep-j.de